

§ 1 Geltungsbereich und Gegenstand

Diese Geschäftsbedingungen der

e.Consult AG

Neugrabenweg 1

66123 Saarbrücken

Vorstand: Dominik Bach-Michaelis

HRB 12245 (Amtsgericht Saarbrücken)

service@e-consult.de

gelten für das Produkt e.Consult AG e.sy 360. **Autohäuser** als Vertragspartner werden im Folgenden als solche bezeichnet; Rechtsanwälte und sonstige Dienstleister im Schadenabwicklungsprozess werden ggf. als **Dienstleister** bezeichnet. Autohäuser und Dienstleister gemeinsam werden **Kunden** genannt.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten zwischen e.Consult AG und ihren Kunden ausschließlich. Vertragsbedingungen von Kunden finden keine Anwendung.

Das Angebot der e.Consult AG wendet sich naturgemäß nur an Unternehmen bzw. Selbständige und nicht an Verbraucher.

Ein Vertrag zwischen e.Consult AG und Kunden kommt erst zustande, wenn e.Consult AG dies auf die Bestellung bzw. Registrierung des Kunden hin bestätigt oder Leistungen im Hinblick darauf bereitstellt.

§ 2 Leistungen von e.Consult AG

Der Leistungsumfang ergibt sich aus der aktuellen Beschreibung des lizenzierten Produkts und der Bestellung. e.Consult AG richtet Kunden den Zugang zur Nutzung des Produkts auf leistungsfähigen und sicheren Servern ein. Die für den Gebrauch des Produkts erforderliche Software verbleibt auf dem Server.

e.Consult AG räumt Kunden für die Vertragsdauer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht zur Nutzung ein.

e.Consult AG schuldet die durch eine dem aktuellen Stand der Technik entsprechende Verschlüsselung gesicherte Datenübermittlung über das Internet sowie das Zurverfügungstellen von Speicherplatz zur Nutzung im vereinbarten Umfang.

e.Consult AG gewährleistet eine hohe Verfügbarkeit der von ihr eingesetzten Systeme, es können jedoch Einschränkungen oder Beeinträchtigungen entstehen, die von e.Consult AG

nicht beeinflusst werden können, wie z. B. Störungen des Internet. Dies hat keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der von e.Consult AG erbrachten Leistungen. Unvermeidbare Wartungsarbeiten werden möglichst dann vorgenommen, wenn mit Beeinträchtigungen am wenigsten zu rechnen ist (in der Regel nachts zwischen 22 Uhr und 6 Uhr).

Kunden müssen eigenverantwortlich (und auf eigene Kosten) für einen Internetzugang und alle hierzu benötigten technischen Vorrichtungen sorgen. e.Consult AG schuldet nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung von Kunden und Beteiligten zu dem von e.Consult AG betriebenen Übergabepunkt (z.B. „Anmeldung“, „Einloggen“).

Die Kommunikation über das System ist in der Regel schnell und zuverlässig; eine sofortige Zustellung wird von e.Consult AG gleichwohl nicht garantiert. e.Consult AG gewährleistet den Zugang einer Sendung beim Empfänger nur dann, wenn dies vom System ausdrücklich bestätigt wird; kommt es bei der Sendung auf den Zeitpunkt des Zugangs an, etwa bei einzuhaltenden Fristen, müssen sich Kunde oder Beteiligter im Zweifel beim Empfänger versichern, dass die Sendung rechtzeitig zugegangen ist.

§ 3 Datenschutz

e.Consult AG verarbeitet die von Seiten der Kunden übermittelten Daten im Rahmen von Weisungen. Ausführliche Regelungen hierzu sind **Verträgen zur Auftragsverarbeitung** vorbehalten.

§ 4 Datenverfügbarkeit

Die im Auftrag verarbeiteten Daten sind gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt. Die insoweit ergriffenen Maßnahmen dienen nicht dazu, vom Kunden etwa versehentlich gelöschte Daten wiederherzustellen. Ein Anspruch von Kunden auf Wiederherstellung von in seinem Verantwortungsbereich gelöschten oder veränderten Daten besteht nicht. Es obliegt den Kunden, die übermittelten Daten zu sichern.

§ 5 Zugangsberechtigungen

Der Zugang von Kunden erfolgt grundsätzlich über Benutzernamen und Passwort (ggf. auch per Zwei-Faktor-Authentifizierung); Zugangsdaten dürfen von Kunden nur autorisierten Nutzern mitgeteilt werden und sind im Übrigen geheim zu halten.

§ 6 Mitwirkungsleistungen von Kunden

Den Kunden obliegt es, eine Datenverbindung zwischen den von ihm zur Nutzung vorgesehenen Arbeitsplätzen und dem von e.Consult AG definierten Datenübergabepunkt herzustellen. e.Consult AG ist berechtigt, den Datenübergabepunkt neu zu definieren, sofern dies erforder-

lich ist, um eine reibungslose Inanspruchnahme der Leistungen zu ermöglichen.

§ 7 Sperrung / Löschen

Im Falle einer Sperrung wird der Zugang eines Kunden und der von ihm autorisierten Beteiligten unterbunden und hierauf bei einem Anmeldeversuch hingewiesen. Bei einer Löschung werden hinterlegte Daten entfernt oder final unkenntlich gemacht.

Wird von Dritten oder einer Behörde im Rahmen ihrer Aufgaben die Sperrung des Zugangs oder die Löschung von eingestellten Daten oder (auch einzelner) Dokumente verlangt, so ist e.Consult AG nach billigem Ermessen berechtigt, den Zugang zu sperren oder zu löschen.

Im Übrigen ist e.Consult AG zur **Sperrung** berechtigt, wenn

ein Kunde dies verlangt,

dies zur Verhinderung eines drohenden Missbrauchs oder zur Abwehr eines Angriffs auf die Sicherheit des Systems erforderlich und geeignet erscheint,

die Zugangsdaten dreimal falsch eingegeben wurden,

der Kunde sich in Zahlungsverzug befindet oder

die Vertragszeit abgelaufen ist.

Die Sperrung wird aufgehoben, wenn der für die Sperrung vorliegende Grund entfallen ist.

e.Consult AG ist zur **Löschung** abgelegter Daten berechtigt, wenn

die Vertragszeit abgelaufen ist,

dies behördlich oder gerichtlich angeordnet wird,

ein Kunde dies verlangt,

ein Dritter einen rechtskräftigen Anspruch hierauf hat oder

aus sonstigem wichtigen Grund, wenn der Verbleib der Daten für e.Consult AG nicht zumutbar ist.

Eine Löschung soll im Zweifel erst erfolgen, wenn durch die Sperrung nicht der bezweckte Erfolg erreichbar ist; Kunden soll zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

§ 8 Vergütung

Kunden schulden den sich aus dem vereinbarten Tarif ergebenden Preis zuzüglich Umsatzsteuer (Vergütung); die Nutzung im Rahmen eines evtl. Testangebots ist für Kunden kostenfrei. Rechnungserteilung erfolgt grundsätzlich elektronisch, auf Verlangen eines Kunden und gegen angemessene Gebühr ausnahmsweise auch in Papierform.

Rechnungen sind mit Erhalt sofort fällig; erfolgt die Zahlung nicht binnen 10 Tagen, tritt Verzug ein. Für nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschriften sind e.Consult AG die jeweils entstandenen Kosten zu erstatten.

e.Consult AG ist berechtigt, die Vergütung nach billigem Ermessen zu ändern, insbesondere, wenn veränderte Marktbedingungen, allgemeine Preissteigerungen oder eine Erhöhung der Umsatzsteuer dies gebieten. e.Consult AG wird den Kunden über Änderungen der Vergütung spätestens vier Wochen vor Inkrafttreten in Textform informieren. Sollte eine Erhöhung im Laufe eines Kalenderjahres mehr als 5 % betragen, stehen Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Kunden schulden die Vergütung auch für Zeiten, in denen der Zugang gesperrt war, es sei denn, der Kunde hat die Sperrung nicht zu vertreten.

§ 9 Vertragslaufzeit

Die Vertragszeit beginnt grundsätzlich mit der Bestellung und Eröffnung des Zugangs für Kunden zum System.

Gewährt e.Consult AG eine Testphase, können Kunden das Vertragsverhältnis bis zum Ablauf der Testphase in Textform gegenüber e.Consult AG kündigen; die Kündigung kann bis zum letzten Tag der Testphase erklärt werden.

Die Vertragslaufzeit endet grundsätzlich mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit (von z. B. 12 oder 24 Monaten). Sie verlängert sich automatisch um jeweils 12 Monate, wenn nicht eine der Parteien spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit der Verlängerung widerspricht, sofern nicht individuell Abweichendes vereinbart ist.

Sieht das Vertragsverhältnis die Möglichkeit der ordentlichen Kündigung vor, endet es mit Ablauf der vereinbarten Kündigungsfrist.

Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund ist beiden Parteien vorbehalten. Ein wichtiger Grund für e.Consult AG ist insbesondere Zahlungsverzug eines Kunden in Höhe von mehr als einem monatlichen Entgelt.

Im Falle der berechtigten außerordentlichen Kündigung durch e.Consult AG steht e.Consult AG ein Schadenersatzanspruch zu wegen entgangener Vergütungsansprüche (unter Berücksichtigung des Ersparten); als Schadenersatz bei Laufzeitverträgen vereinbaren die Vertragsparteien pauschal 50 % der vereinbarten festen monatlichen Vergütung bis zum Ablauf der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit, wobei es e.Consult AG unbenommen bleibt, einen nachweislich höheren Schaden geltend zu machen. Kunden obliegt ggf. der Nachweis, dass e.Consult AG einen geringeren Schaden erlitten habe.

Der Nachweis des Zugangs von Kündigung und Widerspruch obliegt dem jeweils Erklärenden.

Mit dem Ende der Vertragszeit - auch durch außerordentliche Kündigung - wird der Zugang gesperrt. Sämtliche Daten und Dokumente werden spätestens 30 Tage nach Ablauf der Vertragszeit vollständig gelöscht, sofern sie nicht gesetzlichen Aufbewahrungspflichten

unterliegen. Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden kann die Löschung auch früher erfolgen.

§ 10 Mängelhaftung

Sind die von e.Consult AG erbrachten Leistungen mangelhaft, weil ihre Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch nicht nur unerheblich aufgehoben ist, haftet e.Consult AG gemäß den gesetzlichen Vorschriften für Sach- und Rechtsmängel.

Es stellt keinen Mangel dar, wenn die Funktion des Internets oder der Datentransfer über das Internet gestört ist, ebenso wenig die etwaige Funktionsuntüchtigkeit des vom Kunden verwandten IT-Systems. Ebenso liegt kein Mangel vor, wenn das bezogene Produkt etwaigen speziellen und individuellen Anforderungen von Kunden nicht gerecht wird. Eine Störung des Zugangs ist nur als Mangel anzusehen, wenn die Entstörungsarbeiten nicht spätestens 6 Stunden nach Anzeige der Störung durch einen Kunden begonnen werden und die Störung nicht binnen 48 Stunden nach ihrer Anzeige beseitigt ist. Kunden haben e.Consult AG Störungen oder Mängel unverzüglich anzuzeigen. Mängelansprüche verjähren in einem Jahr.

§ 11 Haftungsmaßstab und -begrenzung

e.Consult AG haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Ferner haftet e.Consult AG für die fahrlässige Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung Kunden regelmäßig vertrauen. Im letztgenannten Fall haftet e.Consult AG jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. e.Consult AG haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. Die Haftung nach Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 12 Änderung der Vertragsbedingungen

e.Consult AG ist berechtigt, diese Vertragsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen, Laufzeit oder Kündigung, nicht berührt werden. Änderungen und Ergänzungen können insbesondere erfolgen zur Anpassung an tatsächliche und rechtliche Entwicklungen sowie zur Schließung von Regelungslücken. e.Consult AG wird Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens sechs Wochen vor ihrem Wirksamwerden in Textform ankündigen. Sie werden jeweils zum angegebenen Datum wirksam und gelten als genehmigt, wenn der Kunde den Vertrag nicht unter Wahrung der ordentlichen Kündi-

gungsfrist kündigt. Hierauf wird bei der Ankündigung besonders hingewiesen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Sollen von e.Consult AG Handlungen, wie z.B. die Sperrung oder Löschung, vorgenommen oder Auskünfte zum Vertragsverhältnis oder zum konkreten Produkt erteilt oder e.Consult AG gegenüber Erklärungen abgegeben werden, kann e.Consult AG einen eindeutigen Nachweis der Legitimation eines Kunden hierfür verlangen.

Änderungen, Ergänzungen und Kündigungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen mindestens der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen der Parteivereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken der Vereinbarungen.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis und über die Wirksamkeit dieser Vereinbarung Saarbrücken vereinbart.